



Positionspapier Wertstoffgesetz

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie Anfang 2015 einen Entwurf für das neue Wertstoffgesetz vorlegen wird. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist sowohl unter dem Aspekt „Ressourceneffizienz“ als auch im Abschnitt „Kreislaufwirtschaft“ die Weiterentwicklung der bestehenden Erfassung von Verpackungsabfällen zu einer haushaltsnahen gemeinsamen Erfassung von Wertstoffen vorgesehen. Ziel ist es, zusätzliche Wertstoffe für ein hochwertiges Recycling zu gewinnen und die Akzeptanz der Getrennterfassung weiter zu erhöhen. Produktverantwortung, Wettbewerb, Kosteneffizienz, Verbraucherfreundlichkeit und anspruchsvolle Recyclingquoten werden dabei als wesentliche Eckpunkte genannt.

Auch soll die Förderung ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen - wie schon bisher in der Verpackungsverordnung - ein wesentliches Element eines Wertstoffgesetzes sein. Im Rahmen der Arbeiten soll auch geprüft, inwieweit Modifikationen der bisherigen Regelungen erforderlich sind.

Schon jetzt positionieren sich Verbände, Parteien und einzelne Bundesländer und fordern weitergehende Maßnahmen und neue Verbraucherabgaben.

PETCYCLE ist Vorreiter

PETCYCLE realisiert seit Jahren einen Wiedereinsatz von aufbereitetem PET in Höhe von mindestens 55% (teilweise werden 75% erreicht) in neue PETCYCLE-Flaschen. Die Recyclingquote insgesamt liegt bei über 95% in Bezug auf die invertierte Menge an PETCYCLE-Flaschen. Das „überschüssige“ recycelte PETCYCLE-Material fließt in die Herstellung von klassischen Einwegflaschen, hochwertigen Folien und anderer PET-Verpackungen.

Aktuelle Studien zeigen, dass die PETCYCLE-Verpackungen als ökologisch gleichwertig zu Mehrwegsystemen eingeordnet werden können. Die geringen Abstände zwischen den Verpackungen rechtfertigen die Bevorzugung von Mehrweg aus ökologischer Sicht nicht.



PETCYCLE unterstützt die Forderung nach ressourcenschonenden Verpackungsalternativen und sieht sich diesbezüglich als Vorreiter. Die Erhöhung der Recyclingquote ist schon heute technisch machbar und wird auch von PETCYCLE umgesetzt. Allerdings fehlen die Anreize, weil in der politischen Diskussion noch immer von einer „falschen Einweglösung“ geredet wird.

PETCYCLE bekennt sich zur Produktverantwortung, da sie Teil des ökologischen Kreislaufs der PETCYCLE-Philosophie und auch für die weitere Steigerung der Bottle-to-Bottle Recyclingquote unersetzlich ist. Auch unter historischer Betrachtung hat PETCYCLE schon vor der Pfandpflicht eine freiwillige Befandung mit Rücklaufquoten von über 97 % erreicht.

Die Frage der Entsorgung ist für PETCYCLE seit Bestehen des Systems gelöst. Dieses gilt sowohl für den Weg vom Endverbraucher zum Handel, da PETCYCLE hier klar den Mehrwegkasten propagiert und fördert, als auch – als zweitbeste Lösung – die Rückgabe via Pfandautomaten. Bei bepfandeten Getränkeverpackungen halten wir die ausschließlich privatwirtschaftliche Entsorgung für sinnvoll.

Zwischen Handel und Industrie haben wir im PETCYCLE-System seit vielen Jahren eine logistische Vereinbarung, die besonders durch den Poolkasten immer den Weg zum nächsten Produktionsstandort sucht und damit natürliche Ressourcen schont und die Regionalität stärkt.

Anforderungen an das neue Wertstoffgesetz

1. KENNZEICHNUNG EINWEG / MEHRWEG

Die von der Politik geforderte Verbesserung der Transparenz bei Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen wird von PETCYCLE mitgetragen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass schon heute auf den Flaschen der Hinweis zu Einweg/Mehrweg gegeben ist und auch der Pfandsatz von 25 Cent pro Flasche auf diesen Umstand hinweist.



2. KREISLAUFWIRTSCHAFT

PETCYCLE unterstützt die Politik zur Förderung von Verpackungssystemen, welche geschlossene Stoffkreisläufe realisieren, denn damit folgt die Politik unserem Weg. PETCYCLE tritt für ambitionierte Recyclingquoten ein. Technisch sind heute schon rund 75 % Wiederverwendung des PET-Altmaterials in neuen PETCYCLE-Flaschen möglich, es fehlen aber die Anreize die derzeitige Quote von 55 % zu erhöhen.

3. ÖKOLOGISCHE VORTEILHAFTIGKEIT VON VERPACKUNG

Da die ökologischen Unterschiede zwischen den Verpackungsarten immer geringer werden ist von einer Trennung zwischen ökologisch vorteilhaft und nicht ökologisch vorteilhaft kaum mehr zu unterscheiden. Deswegen ist auch die hohe festgeschriebene Befandung von PETCYCLE mit 25 Ct. nicht zu begründen. Vielmehr wäre hier eine freiwillig gewählte Gleichstellung der Pfandsätze sinnvoll.

Der Anreiz in den Status der ökologischen Vorteilhaftigkeit zu gelangen, sinkt rapide, wenn Ökobilanzen auch die ökologischen Eigenschaften ohne Befandung darlegen müssen.

So muss z.B. der Energieverbrauch des Flaschenblasens für die neu entstehende Flasche dem Waschen von Mehrwegflaschen und dem Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln gegenüber gestellt werden. Durch die leichten PETCYCLE-Flaschen wird das Transportgewicht gegenüber Mehrwegflaschen deutlich gesenkt und trägt damit ebenfalls zur Ressourcenschonung bei.

4. ZENTRALE STELLE

Die Politik will den Vollzug stärken und zukünftig Wettbewerbsverzerrungen zwischen den dualen Systemen vermeiden. Dazu ist die Errichtung einer „Zentralen Stelle“ vorgesehen. Diese „Zentrale Stelle“ soll Registerbehörde sein, Kontrollfunktionen



wahrnehmen und die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen durch geeignete „Spielregeln“ für Hersteller, Vertreiber und Entsorger sowie durch Einzelfallentscheidungen konkretisieren. Verstöße soll sie bei der zuständigen Behörde zur Anzeige bringen. Es ist vorgesehen, eine hoheitlich beliehene Stelle einzurichten, die von den Produktverantwortlichen, also von Herstellern und Vertreibern, getragen wird. Über die genaue Rechtsform und konkrete Ausgestaltung wird noch beraten.

Schon jetzt ist PETCYCLE die zentrale Stelle zur Überprüfung und ggf. Sanktionierung von Fehlverhalten in der Kreislaufwirtschaft der eigenen Systemverpackung. Dafür haben die Gesellschafter und PETCYCLE bindende Verträge abgeschlossen, die eingehalten und überprüft werden. Es ist im eigenen Interesse, dass diese Regeln strikt eingehalten werden.

PETCYCLE bietet daher der Politik das umfassende Know-how, Erfahrung mit derartigen Systemen und die Mitarbeit an der Ausgestaltung und Arbeit der „Zentralen Stelle“ an.

5. LENKUNGSABGABE

Die Einführung einer Lenkungsabgabe (Flaschensteuer) wird von PETCYCLE abgelehnt.

Diese Abgabe auf Einweg wäre eine dirigistische Maßnahme und durch die ökologische Angleichung zwischen Einweg und Mehrweg unverhältnismäßig und nicht zu rechtfertigen. Ganz abgesehen von der rechtlich schwierigen Durchsetzung aufgrund der Vorgaben zum europäischen Binnenmarkt und dem damit verbundenen Handelshemmnis.

PETCYCLE GmbH
Walporzheimer Str. 125, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bad Neuenahr, Dez. 2014